

II-3129 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
DER BUNDESMINISTER des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
10.001/51-Parl/85

Wien, am 1. August 1985

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

1393 IAB
1985 -08- - 2
zu 1538 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.1538/J-NR/85 betreffend Bundesunterstützung für die Restaurierung des Stiftes Klosterneuburg, die die Abgeordneten Dr.HÖCHTL und Genossen am 12.Juli d.J. an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1.:

Der Bund hat die Restaurierung des Stiftes Klosterneuburg deshalb "nur" mit 9 Mio S unterstützt, weil er sich zu einem sparsamen und sorgsamen Umgang mit Steuergeldern verpflichtet fühlt und weil aus den vom Nationalrat bewilligten Budgetmitteln noch zahlreiche andere wichtige Projekte in allen österreichischen Bundesländern zu finanzieren sind.

ad 2.:

Der Bund stellte im Jahre 1980 in Aussicht, er werde bestrebt sein, die Kosten der für die Instandsetzung eines Teiles der Fassade des Stiftes Klosterneuburg, nämlich der Ostfassade (Wiener Seite) in der Breite des Marmorsaales (Altane) bis zum linken Eck des Gebäudes soweit als möglich aus Mitteln des Denkmalschutzes zu tragen.

Es wurde schon damals darauf hingewiesen, daß die Beiträge nur in Raten geleistet werden können.

- 2 -

Tatsächlich erfolgten in den vergangenen Jahren Überweisungen jeweils in Millionenhöhe und zwar:

Im Jahre 1980 S 1,5 Millionen, im Jahre 1982 S 2 Millionen, im Jahre 1983 S 3 Millionen sowie schließlich im Jahre 1984 ein Betrag von S 2,5 Millionen.

Sollten die entsprechenden Unterlagen für noch nicht im Förderungsweg getragene Kosten der Restaurierung des obbezeichneten Gebäudeteiles in dem zuletzt mit rund 3 Millionen Schilling bezeichneten Umfang sich als zutreffend erweisen, so könnte auch im Jahre 1985 eine weitere Rate zur Anweisung gelangen, doch sei bemerkt, daß das Stift Klosterneuburg bisher (Stand 15.Juli) für das Jahr 1985 noch nicht einmal den erforderlichen jährlichen Subventionsantrag eingebracht hat.

ad 3.:

Es darf hiezu auf die Ausführungen in der Anfragebeantwortung Nr.1221/J-NR/85 vom 15.Mai 1985 verwiesen werden.

ad 4.:

Es wurde bereits in der Anfragebeantwortung vom 15.Mai 1985 ausgeführt, warum dies nicht möglich ist.

ad 5.:

Diese Frage geht von einer unrichtigen Annahme aus.

Hilfe Antrag